

Ausländer beständig zu (S. 99). Französische Gefängnisse, so der Autor, werden immer farbiger (S. 102).

Wacquant veranschaulicht die dramatischen Veränderungen, die der Strafvollzug in den letzten Jahren mitgemacht hat: Haftanstalten sind überbelegt, Minderheiten sind im Vollzug überrepräsentiert, es wird immer länger für immer geringfügigere Delikte eingesperrt. Neben diesen Warnzeichen gibt es – und das ist das eigentlich bedenkliche Signal – zunehmend Leute, die von der Inhaftierung anderer profitieren: private Haftanstalten nehmen zu; Privatfirmen statt den Strafvollzug aus und erzielen zunehmend größere Gewinne. Es entsteht ein wachsendes Ungleichgewicht zwischen jenen, die ohnehin die sozialen Verlierer sind, und jenen anderen, die damit Gewinne erzielen, daß die Erstgenannten noch weiter isoliert und ausgegrenzt werden.

Die Bestandsaufnahme von Wacquant stimmt nachdenklich und sollte als Mahnung verstanden werden, die amerikanischen Entwicklungen – sei es im Bereich Zero-Tolerance oder bei der Privatisierung des Strafvollzugs – nicht kritiklos zu übernehmen. Man sollte sich auch der daraus resultierenden – und in den USA kaum mehr zu übersehenden negativen Folgen – bewußt sein und nach eigenen Wegen im Umgang mit Kriminalität und Armut suchen.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Wacquants Buch ist ein wichtiges Werk zu den Problemen der neuen Kriminalpolitik und gehört – nicht zuletzt aufgrund des sehr niedrigen Preises von DM 16,80 – in das Bücherregal eines Jeden, der sich mit dieser Problematik befassen muß oder will. Es ist – neben Christies oben genannter Arbeit – eines der besten Bücher zu diesem Phänomen, an dem auch die wissenschaftliche Diskussion nicht länger vorbeikommt. Es bleibt zu hoffen, daß auch die anderen Arbeiten des Autors durch dieses Buch in Deutschland eine stärkere Beachtung erfahren.

*Kai Bammann*

Loic Wacquant  
Elend hinter Gittern  
Universitätsverlag Konstanz,  
Konstanz 2000  
169 Seiten, DM 16,80

## BRIK: Experimente in der Kriminalpolitik Mit »Junk Science« gegen Empirieresistenz?

Der vom Bremer Institut für Kriminalpolitik (BRIK) herausgegebene Band stellt die Aufbereitung eines Internationalen Symposiums an der Universität Bremen zu einem hochinteressanten Thema dar: Experimente im Strafrecht. Damit ist nicht das Ausprobieren neuer Maßnahmen in der kriminalpolitischen Praxis wie auch im Strafrecht gemeint – in gewisser Weise kann ja jede Strafgesetzsänderung als natürliches Experiment betrachtet werden, allerdings in der Regel nicht mit dem Interesse an einer empirischen Erfolgskontrolle angelegt. Gegenstand ist vielmehr das wissenschaftlich kontrollierte Experiment, d.h. die empirische Methode des Experiments mit nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Teilnahme- und Kontrollgruppen, mit der die Wirkung von präventiven Maßnahmen oder Interventionsprogrammen zu messen ist.

Feldexperimente dieser Art werden vor allem in den USA auch in der Kriminologie und Kriminalprävention schon seit einigen Jahrzehnten praktiziert, in Europa hingegen nur vereinzelt. Dem entspricht die These, dass es in den USA auf dem Gebiet der Kriminalpolitik sehr viel verbreiteter sei, die Rhetorik der Wissenschaft zu benutzen als die der Moral oder die des Rechts, wie Barry Krisberg, Präsident des National Council on Crime and Delinquency (San Francisco), ausführte. Neben B. Krisberg nahm aus den USA der Nestor sozialwissenschaftlicher Experimente, Robert F. Boruch (Philadelphia) an der Tagung teil. Die Referenten/Autoren aus dem europäischen Raum sind Martin Killias (Lausanne, Schweiz) und Rüdiger Ortman (Freiburg, Deutschland) sowie Rebecca und Russel Dobash (Manchester, GB), Experten auf dem Gebiet der Prävention von Gewalt in der Partnerschaft.

Das Interesse der Tagung galt einerseits den methodischen sowie forschungspraktischen Fragen des randomisierten experimentellen Designs, die an Fallbeispielen demonstriert wurden, und andererseits dem Verwertungszusammenhang: Inwieweit gehen experimentelle Ergebnisse der nachgewiesenen

Wirksamkeit oder Unwirksamkeit einer kriminalpolitischen Maßnahme in die politische Praxis ein?

In einem einleitenden Überblick unternimmt Christine Graebisch zunächst eine Zusammenfassung und Kommentierung der folgenden Beiträge und gibt dabei einen höchst informativen, weil kritisch reflektierenden Einblick in das Thema. Karl Schumann stellt US-amerikanische Feldexperimente über Polizeiarbeit, Strafverfolgung und Sanktionsformen dar, darunter bekannte Projekte wie das Kansas City Preventive Patrol Experiment oder das Minneapolis Domestic Violence Experiment. Robert F. Boruch, Koordinator des späteren Replikationsprogramms des Minneapolis-Experiments (SARP = Spouse Assault Replication Program), geht in seinem Beitrag vor allem auf methodische Fragen des sozialen Experiments ein. Martin Killias berichtet über die von ihm geleiteten Experimente zur kontrollierten Heroingabe und zu ambulanten Sanktionsalternativen in der Schweiz; Rüdiger Ortman über eine experimentelle

Studie zur Evaluation der Sozialtherapie in Gefängnissen. Rebecca und Russel Dobash präsentieren ihre innovativen Experimente zum Umgang mit »domestic violence«, die sich auch als Kontrast zum Minneapolis-Projekt verstehen. Der letzte Beitrag von Barry Krisberg handelt von der Rolle, die experimentelle Studien in der US-amerikanischen Kriminalpolitik spielen.

Das Buch bietet eine gebündelte Darstellung von experimentellen Projekten im Strafrecht und Präventionsbereich, von Ergebnissen und unterschiedlichen methodologischen Ansätzen, und ist schon allein deshalb allen kriminalpolitisch Interessierten oder damit Befassten zu empfehlen. Zugleich finden sich in den Beiträgen vielfältige Hinweise auf die prinzipiellen Schwachstellen und Grenzen der Methode, die doch Vorsicht gegenüber einer Forderung nach einer stärker an Zufallsexperimenten orientierten Kriminalpolitik aufkommen lassen. Die US-amerikanische experimentelle Mainstream-Forschung zeichnet sich offenbar durch mangelnde

## NEUE BÜCHER

■ Criminologische  
Vereinigung (Hg.)  
**Retro-Perspektiven der  
Kriminologie.**

Stadt – Kriminalität – Kontrolle  
Book on Demand  
186 Seiten, 39,80 DM

■ Martin Hagenmaier (Hg.)  
**Wieviel Strafe braucht der  
Mensch?**

Text-Bild-Ton Verlag  
Sierksdorf  
116 Seiten, 24,80 DM

■ Jürgen Raitzel (Hg.)  
**Risikoverhaltensweisen  
Jugendlicher**

Erklärungen, Formen und  
Intervention  
Verlag Leske + Budrich  
Opladen  
368 Seiten, 48,- DM

■ Birgit Harbeck  
**Probleme des Einheitstat-  
bestandes sexueller  
Nötigung/Vergewaltigung**  
Nomos Verlagsgesellschaft,  
Baden-Baden  
238 Seiten, 78,- DM

■ Mario A. Cattaneo  
**Strafrechtstotalitarismus**

Terrorismus und Willkür  
Nomos Verlagsgesellschaft,  
Baden-Baden  
302 Seiten, 78,- DM

■ Michael Hettinger (Hg.)  
**Reform des Sanktionenrechts**

Band 2: Einführung der  
Einheitsstrafe  
Nomos Verlagsgesellschaft,  
Baden-Baden  
262 Seiten, 94,- DM

■ Heiner Barz (Hg.)  
**Pädagogische  
Dramatisierungsgewinne**

Jugendgewalt. Analphabetismus.  
Sektengefahr  
Fachbereich Erziehungswissen-  
schaften der Johann Wolfgang  
Goethe-Universität  
Frankfurt am Main  
170 Seiten

Theoriegeleitetheit und verkürzte Fragestellungen mit entsprechend schlichten Designs aus, in denen typischerweise einzelne Maßnahmen der Intervention nach ihren Effekten verglichen werden, nie aber die Effekte darüberhinausgehender Faktoren bzw. der Non-Intervention ins Blickfeld geraten. (Es fehlt gewissermaßen systematisch die »eigentliche« Kontrollgruppe, weshalb die grundlegende Frage, ob überhaupt eine Maßnahme gesetzt werden soll, unbeantwortet bleiben muß.) Diese Art von »junk science« (Krisberg), die unter dem Anspruch exakter Wissenschaftlichkeit Alternativen gegeneinander testet, die ihrerseits auf einer nichtgetesteten Hypothese oder Theorie aufbauen, hat möglicherweise aufgrund ihrer Schlichtheit bessere Chancen auf Durchsetzung im politischen Kontext. Ohnehin erfolgt, wie an etlichen Beispielen (auch am Minneapolis Domestic Violence Experiment) gezeigt wird, die politische Verwertung von Forschungsergebnissen durchaus selektiv und entlang der aktuellen kriminalpolitischen Präferenzen. Eine weitere Problematik in diesem Kontext, nämlich die der Unabhängigkeit der Forscher von den Auftraggebern bzw. politischen Verwertern, wird in den Beiträgen kaum thematisiert.

Schließlich ist das ethische Problem bei sozialwissenschaftlichen Zufallsexperimenten, speziell im Strafrecht mit seinen typischerweise personenorientierten Maßnahmen, anzusprechen. Immerhin handelt es sich um »Menschenversuche«, bei denen verschiedene Arten von Übelszufügungen getestet werden sollen, d.h. entsprechend dem Design einer Gruppe von Teilnehmern Zumutungen aufgebürdet oder Erleichterungen vorent-

halten werden, was zumindest dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Graebisch sieht »gute Gründe, an der ethischen Zulässigkeit von Zufallsexperimenten im Kontext des Strafrechts insgesamt zu zweifeln« (S. 34).

Die Faszination, die das Thema sozialer Experimente in der Kriminalpolitik für Rechtssoziologen wahrscheinlich gerade im deutschsprachigen Raum besitzt, scheint mir aus der Empiriefremde oder »Empirieresistenz« der hiesigen Kriminalpolitik zu rühren, die sich Wirksamkeitsprüfungen mit normativen Argumenten verschließt. Daraus resultiert die, auch von K. Schumann (BRIK), dem Initiator der Tagung, angesprochene Hoffnung, dass eine verstärkte Berücksichtigung empirischer Evaluationsergebnisse zu einer Liberalisierung der Kriminalpolitik führen könnte: indem bei nachgewiesener gleicher (Un)Wirksamkeit die am wenigsten eingriffsintensive Maßnahme gewählt oder den Betroffenen eine wirkungslose Maßnahme überhaupt erspart bleiben könnte. Zweifellos erscheint eine stärkere »Verwissenschaftlichung« und Anbindung der Kriminalpolitik an die empirische Forschung wünschenswert – die Lektüre des Bands hat mir klar gemacht, dass das Zufallsexperiment nur ein sehr beschränkt probates Mittel dabei sein kann.

*Inge Karazman-Morawetz*

**Bremer Institut für Kriminalpolitik (Hrsg.)**  
Experimente im Strafrecht – Wie genau können Erfolgskontrollen von kriminalpräventiven Maßnahmen sein?  
Bremen (Universität) 2000  
179 Seiten

## Vorschau:

Heft 3/2001 erscheint im August

## Thema:

Risiko Jugend? – Diskussionsthese zum Jugendgerichtstag

Jugendliche spielen, wenn es in den Medien um Gewalt und Kriminalität geht, eine Hauptrolle als »gefährlich« und »gefährdet« zugleich. Darauf stützen sich auch neue Gesetzgebungsinitiativen zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) und Forderungen, Eltern für die Straftaten ihrer Sprößlinge zur Verantwortung zu ziehen. Anlässlich des Jugendgerichtstags im September entwickeln unsere Autoren Thesen, wie dagegen ein nicht stigmatisierender Umgang mit Jugenddelinquenz im neuen Jahrtausend weiter entwickelt werden kann.

## IMPRESSUM

### Herausgeber und Redaktion

Prof. Dr. Klaus Boers (Münster), Oliver Brüchert (Frankfurt), Prof. Dr. Heinz Cornel (Berlin), Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer (Frankfurt), Prof. Dr. Frieder Dünkel (Greifswald), Prof. Dr. Manuel Eisner (Zürich), Prof. Dr. Monika Frommel (Starnberg/Kiel), Dr. Anton van Kalmthout (Tilburg), Prof. Dr. Joachim Kersten (Konstanz), Hartmut Krieg (Bremen), Dr. Bernd Maelicke (Kiel), Dr. Arno Pilgram (Wien), Prof. Dr. Heribert Ostendorf (Schleswig), Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen (Hamburg), Prof. Dr. Heinz Steinert (Wien/Frankfurt)

### Koordination und Redaktionsanschrift

Oliver Brüchert  
Juliusstraße 41, 60487 Frankfurt  
Tel.: 0 69 - 798 2 50 87  
Fax: 0 69 - 798 2 32 08  
e-mail: bruechert@soz.uni-frankfurt.de

### Kontakt: Niederlande

Dr. Anton M. van Kalmthout,  
Katholieke Universiteit Brabant,  
PO Box 90153, NL-5000 LE Tilburg  
Tel.: +31 - 13 - 466 22 87, Fax: Tel.: +31 - 13 - 466 81 02

### Kontakt: Österreich

Dr. Arno Pilgram  
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie  
Museumstraße 5  
A-1016 Wien, Postfach 1  
Tel.: +43 - 1 - 5 26 15 16, Fax: +43 - 1 - 5 26 15 16 10  
e-mail: Arno.Pilgram@univie.ac.at

### Kontakt: Schweiz

Prof. Dr. Manuel Eisner  
ETH Zürich/UNB 13, CH-8092 Zürich  
Tel. + Fax: +41 - 1 - 6 32 55 59

### Titel

Josef Heinrichs, Aachen

### Heftgestaltung

Oliver Brüchert & Mac Freehand

### Illustrationen und Photos

Eduard N. Fiegel (S. 11); Zeitlos – Gefangenenzeitschrift der JVA Fulda (S. 19); Oliver Weiss (S. 39)

Neue Kriminalpolitik erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Druck, Verlag und Anzeigenannahme:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3–5,  
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Fax (0 72 21) 21 04-27

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

**Erscheinungsweise:** 4-mal jährlich; 2-mal jährlich mit dem Einhefter Kriminalsoziologische Bibliografie sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende und der Jahrgangs-CD-ROM.

**Bezugsbedingungen:** Abonnementspreis jährlich DM 95,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 65,- zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7 %); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im Voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266